

Hygienekonzept Veranstaltungen „Großer Saal“

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die am 19.10.2020 in Kraft getreten ist.

Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen bezogen auf Veranstaltungen und soll Anwendung finden bei Veranstaltungen im großen Saal des Komma Esslingen.

Allgemein

- Es herrscht Maskenpflicht in allen Räumen mit Gästekontakt für alle Anwesenden.
- Die Maskenpflicht gilt auch am Sitzplatz während der gesamten Veranstaltung.
- Die üblichen Corona-Regeln, die sich aus der Corona-VO ergeben, sind einzuhalten.
- Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

Eingangsbereich

- Der Ein- und Auslass erfolgt über den sogenannten Haupteingang.
- Das Personal am Eingang trägt eine Mund-Nasen-Maske.
- Durch ausreichend lange Einlasszeiten wird ein Gedränge im Einlassbereich vermieden.
- Enge Einlassschlangen sind zu vermeiden und die wartenden Gäste zum Abstand halten aufgefordert.
- Desinfektionsmittel steht am Einlass bereit. Die Besucher*innen werden beim Betreten der Einrichtung zum Desinfizieren aufgefordert.
- Ein Aushang mit Hygienegeboten und Regeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, persönliche Hygienemaßnahmen) gut sichtbar angebracht und die Teilnehmer*innen auf diese aufmerksam gemacht.
- Es sind ausreichend große Laufwege vorhanden, die auch beim Aufstehen vom Platz den Sicherheitsabstand ermöglichen.

Aufnahme der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden aufgenommen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- Die Adressen werden nur für den Zweck der Fallnachverfolgung registriert, für 4 Wochen an einem verschlossenen Ort aufgehoben und danach vernichtet.

Durchführung der Veranstaltung

- Auf ausreichend Lüftung des Raums ist zu achten. Dazu sind Zu- und Abluft eingeschaltet.
- Die Veranstaltung ist zeitlich begrenzt.
- Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung in einem abgegrenzten Raum.
- Es wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl im Saal nicht überschritten wird.
- Grundlage der maximalen Anzahl der Gäste ist es, dass die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Bei Bedarf wird die Besucher*innenzahl auf ein zulässiges Maß angepasst.

Bestuhlung / Sitzplätze

- Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Bei der Sitzplatzvergabe wird darauf geachtet, dass Personen, die gemeinsam die Veranstaltung besuchen, wenn möglich auch gemeinsam sitzen.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht am eingenommenen Sitzplatz.

Bewirtung

- Die Veranstaltung findet ohne Bewirtung statt.

Hygiene

- Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und zum Desinfizieren.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.
- In den Toilettenräumen sind in gut sichtbarer Größe Handwaschregeln angebracht.
- Alle Kontaktflächen und Toiletten werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert, jedoch mindestens einmal täglich.
- Wenn möglich findet die Veranstaltung ohne Pause statt. Ansonsten wird es ausreichend Pausenzeiten geben, um den Andrang bei der Toilettennutzung zu entzerren.

Sonstiges

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten bzw. nicht am Angebot teilnehmen.

Stand: 25.10.2020